



Büchen, den 17.12.2020

Vermerk

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 „Sport- und Freizeitanlagen“ für das Gebiet: „Sportplatz und Waldschwimmbad, westlich Möllner Straße, nördlich der Wohnbebauung Heideweg und östlich der Straße Am Waldschwimmbad“

In den LN am: 16.12.2020

Ämtliche Bekanntmachung der Gemeinde Büchen
Erneute Bekanntmachung / Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 63 „Sport- und Freizeitanlagen“ für das Gebiet: „Sportplatz und Waldschwimmbad, westlich Möllner Straße, nördlich der Wohnbebauung Heideweg und östlich der Straße Am Waldschwimmbad“
hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 „Sport- und Freizeitanlagen“ sowie die Begründung liegen in der Zeit vom **07.12.2020 bis zum 23.12.2020** in der Gemeindeverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dies wurde am 26.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Aufgrund der derzeitigen Lage im Hinblick auf die Ausbreitung des Corona-Virus und die damit verbundenen Empfehlungen, Sozialkontakte auf ein Minimum zu reduzieren, bietet die Gemeindeverwaltung Büchen ab dem **16.12.2020** keine regulären Öffnungszeiten mehr an. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Bauleitplanunterlagen ist jedoch nach telefonischer Terminabsprache/Anmeldung unter der Telefonnummer **04155-8009-241** Frau Eder oder unter der Zentrale **04155-8009-0** montags, dienstags und donnerstags von **8.00 Uhr bis 15.00 Uhr** und **mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr** gegeben.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-buechen.eu“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Weiterhin sind die auszulegenden Unterlagen in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter „<https://bob-sh.de>“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an info@gemeinde-buechen.de oder während der Dienststunden/des Termins zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser ämtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan auch im Internet unter „[www.amt-buechen.eu/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-buechen.eu/Amtliche_Bekanntmachungen)“ am 17.12.2020 einzusehen.

Büchen, den 15.12.2020 (L.S.)

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister
gez. Uwe Müller

Sichtbar im Internet: 17.12.2020

Im Auftrag:

Dreier

